

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 92 (1972)

Artikel: Zwei Zürcher Kornhändler des 16. Jahrhunderts : Hans und Nikolaus Hofmeister
Autor: Sigg, Otto
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985482>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zwei Zürcher Kornhändler des 16. Jahrhunderts:

Hans und Nikolaus Hofmeister

Im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts soll Bürgermeister Kaspar Thomann (1519–1594), Anführer der Hirsebreifahrt, mit 40000 Gulden Vermögen der reichste Zürcher gewesen sein. Seit J. J. Horner 1840 in seinem Aufsatz über Agnes Thomann (1524–1607), die Stifterin des Thomann-Fonds und Schwester des Bürgermeisters, diese Summe genannt hatte, wurde sie jedenfalls immer wieder unbesehen übernommen.¹

Suchen wir jedoch nach einem zeitgenössischen Beleg für dieses Vermögen, so lässt sich in den Papieren des Staats- und Stadtarchives nichts finden. Wenn es auch durchaus möglich wäre, dass entsprechende Angaben in einem Manuskript der Zentralbibliothek vorhanden sind – wir haben allerdings vergeblich darnach gesucht –, so führt uns doch das Beispiel des damals «reichsten Zürchers» recht drastisch vor Augen, wie schwer es fällt, etwas über die Vermögensverhältnisse jener Zeit auszusagen.

Wir wissen von Kaspar Thomann lediglich, dass er in seinem Testament vom August 1594 bestimmte, seine Habe, «es syge ligenntz oder varenntz, im Gwerb oder annders, cleins oder grosses, Zinnss unnd Schuldbrieff, ouch Schulden inn Rechennbüchern, so darinnen geschribenn unnd under Rudolffen (Sohn Thomanns) unnd minnen gelouffen sindt, item Yssen, Stahel unnd Saltz, ouch anders», solle verzeichnet und nach den Bestimmungen des Testaments unter die Erben aufgeteilt werden.² Wir wissen ferner, dass kurz vor dem Tode des Bürgermeisters das offensichtlich falsche Gerücht umging, er habe seinen Sohn Rudolf um 20000 Gulden «beschissen».³

¹ Njbl. zum Besten des Waisenhauses.

² Gemächtsbücher B VI 328, fol. 39f.

³ Kundschaften und Nachgänge A 27.44 und Rats- und Richtbücher B VI 264, fol. 269.

Immerhin kann Thomann eindeutig in jene ältere Geschäftswelt eingereiht werden, die sich seit Mitte des 15. Jahrhunderts auf den Umschlag von Eisen, Salz und Getreide beschränkte, nachdem spätestens mit dem Alten Zürichkrieg Textilgewerbe und Fernhandel praktisch untergegangen waren. Es war ein regionaler, auf Selbstversorgung ausgerichteter Handel, der nur eine langsame Reichtumsvermehrung zuliess. So fällt ein Vergleich zwischen dem Vermögen Thomanns und demjenigen, das nur 20 bis 30 Jahre später die Werdmüller, Exponenten des wiederaufkommenden Textilgewerbes, aufzuweisen hatten, deutlich genug aus: David Werdmüller (1548 bis 1612) soll 280 000 Gulden und Heinrich Werdmüller (1554–1627) gar 350 000 Gulden hinterlassen haben.⁴ Wenn wir nun aber über die Verhältnisse der aufkommenden Textilindustrie gut orientiert sind, ist uns die vorangehende Generation von Geschäftsleuten eigentlich nur in der faszinierenden Persönlichkeit des Pannerherrn Hans Heinrich Lochmann (1538–1589) beschrieben.⁵ Der Grund dafür liegt – wie wir am Beispiel dargelegt haben – in der mangelhaften Quellenlage.

Um so grössere Bedeutung erlangt deshalb ein Erbschafts-Teilungsrodel der beiden in Gemeinschaft wirtschaftenden Kornhändler Hans und Nikolaus Hofmeister, ein Rodel, der 1594 anlässlich des Todes von Hans erstellt worden war.⁶ Die ausführliche Beschreibung der Hinterlassenschaft lässt uns nämlich die Struktur eines solchen Handelns erkennen. Ergänzend zu den Ausführungen über Lochmann wirkt eine Darstellung der Hofmeister'schen Handlung auch deshalb, weil die beiden Brüder im Gegensatz zum Pannerherrn gesellschaftlich und politisch im zweiten Glied standen; sie waren lediglich Zwölfer zum Weggen. Ihre Geschäfte sind dadurch frei von jenen riskanten internationalen Sold- und Geldgeschäften, in denen Lochmann brillierte.

1594 bestanden die Aktiven der beiden Hofmeister aus folgenden Posten:

⁴ Leo Weiss: *Die Werdmüller* (Zürich 1949), Bd. I, S. 96; H.C. Peyer, *Von Handel und Bank im alten Zürich* (Zürich 1968), S. 74, nennt wahrscheinlicher für beide je 250 000 Gulden.

⁵ H.C. Peyer, a.a.O., S. 17 ff.

⁶ Der Rodel wurde 1935 dem Staatsarchiv durch E. Hofmeister geschenkt. Heutige Signatur: BX 183. Die Schenkung umfasste weiter: Urkunden (C V 3, 4 fg) und ein Urbar (F II b 126 b) betr. den Neeracher-Zehnten sowie zwei weitere Rödel, die sich mit der Erbschaftsteilung im einzelnen beschäftigen.

– Laufende Schulden	33 567 lb. 2ß 2d	
– Bargeld	8 121 lb. 8ß	
– alter Wein		256 Eimer
– neuer Wein		238 Eimer
– Kernen		530 Mütt
– Hafer		11 Malter
– Roggen		603 Malter 1 Viertel
– Bohnen		83 Malter 3 Viertel
– Schuldbriefe = Schuldscheine	48 202 lb. 3ß	
– Verfallene Zinsen	2 082 lb. 10ß	
– Liegende Güter (inkl. einige Gefälle)	15 443 lb. 16ß 6d	
– Neeracher Zehnten	3 200 lb.	
– Gültbriefe	6 494 lb.	
– Verschiedenes: 8 Silberbecher, ein Pferd, Vieh, Fässer, 1310 lb. an zwei Verschreibungen.		

Die echten Passiven beliefen sich auf ganze 5208 lb. 12ß 4d und sollen uns wie die erbschaftstechnische Seite des Rodels hier nicht weiter interessieren (Aufteilung der Aktiven auf die Kinder von Hans einerseits und auf Kaspar andererseits durch eine fünfköpfige Kommission unter dem späteren Bürgermeister Heinrich Bräm).

Wir können 1. von den unmittelbaren Betriebsaktiven, 2. von den Warenkrediten (Schuldscheine) und 3. von den Liegenschaften sprechen. Betrachten wir nun die einzelnen Posten etwas näher.

Neben einer gut gefüllten Kasse war ein beträchtliches Warenlager vorhanden, das sich – gerechnet zu den geringsten gängigen Preisen des Jahres 1594 – auf über 11 000 lb. belief; der wirkliche Handelswert dürfte aber gegen 15 000 lb. betragen haben. Die Gesamt-Aktiven machten somit gegen 65 000 Gulden aus (2 lb. = 1 Gulden).

Die «laufenden Schulden» (ausstehende Gelder für gelieferte Ware) geben Auskunft über das Absatzgebiet: 1. Stadt und Landschaft Zürich mit weit über der Hälfte der Gesamtsumme und aufgeteilt auf über 150 Schuldner; 2. der Aargau, wo etwa 90 Kunden mit über 6000 lb. in der Kreide standen; 3. Glarner- und Bündnerland, wo rund 30 Abnehmer mehr als 5200 lb. schuldeten.

Es war der schon im Spätmittelalter übliche Handel⁷, den Hans Hofmeister seit den frühen 1570er Jahren anfänglich mit dem Tüchler Jörg Schnorf (1584 in Frankreich gestorben) und nachher mit seinem Bruder betrieb: Einkauf auf elsässischen, schwäbischen und bayerischen Kornmärkten, Vertrieb im zürcherischen Gebiet, im Glarner- und Oberland (Graubünden). Die Abnehmer waren in erster Linie Müller und Zwischenhändler, dann aber auch Private.

Nicht zufällig begann Hofmeisters Aufstieg mit den 1570er Jahren. Die letzten dreissig Jahre des 16. Jahrhunderts waren durch ausserordentliche Verknappungs- und Teuerungsperioden gekennzeichnet. Um in solchen Zeiten die Versorgung sicherzustellen, pflegte sich die Obrigkeit an einige wenige Kornhändler⁸ zu halten – seit 1571 eben vorwiegend an Hans Hofmeister. Diese beglaubigten Händler wurden mit «Scheinen», Vollmachten und Begleitbriefen ausgerüstet; gleichzeitig ebnete man ihnen auf diplomatische Weise den Weg zu den ausländischen Kornmärkten, setzte sich also mit Vorderösterreich, den Partikularen und Städten in Verbindung.⁹ Das Zusammenspiel solcher staatlicher Vorsorge und privaten Geschäftsinteresses scheint sich für beide Teile bewährt zu haben: Die heimischen Märkte vermochten die Zufuhr zu gewährleisten, und für den Händler schaute ein, wenn auch nicht übermässig-spekulativer, so doch sicherer Gewinn heraus. Soweit der Kornhandel, wie er sich durchaus im alt-hergebrachten Rahmen bewegte und sich auch noch im 17. Jahrhundert abspielen sollte. Besonders hervorzuheben ist allerdings, dass der Aargau – sonst eher Kornkammer – als Absatzgebiet auftrat. Ohne Zweifel war es Hofmeister damit gelungen, das traditionelle zürcherische Marktgebiet wesentlich zu erweitern. Auch die in der Gegend

⁷ Vgl. R. Bosch: Der Kornhandel der Nord-, Ost-, Innerschweiz und der ennetbirgischen Vogteien im 15. und 16. Jahrhundert (Diss. Zürich 1913) sowie Hans Gerd von Rundstedt: Die Regelung des Getreidehandels in den Städten Südwestdeutschlands und der deutschen Schweiz im späten Mittelalter und im Beginn der Neuzeit (Beiheft 19 zur Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 1930).

⁸ Bezeichnung der Zeit für besonders schweizerische Kornhändler.

⁹ Akten Kornkauf A 55.1a und Missiven B IV 32–48.

¹⁰ Man wird sicherlich nicht sagen dürfen, nur weil Süddeutschland und der Aargau gesamthaft in der Regel als Kornlieferanten auftraten, habe es hier keine Absatzmöglichkeiten gegeben. Lokale Nachfrage war vor allem in Notzeiten auch in solchen Gebieten vorhanden und selbstverständlich auch durch einen günstig liefernden Zürcher zu befriedigen.

um Waldshut ausstehenden Kunden-Guthaben (über 2500 lb. in etwa 50 Posten) zeugen von einer dynamischen Geschäftspolitik.¹⁰ Dagegen scheinen Lieferungen in die Innerschweiz beinahe völlig weggefallen zu sein – vielleicht aus politischen Gründen.

Das zweite Element der Hofmeisterschen Handlung bestand im Geldgeschäft, das eng ans Warengeschäft geknüpft war. Man liess sich Ware mit «Schuldbriefen» bezahlen, die jährlich abgetragen und verzinst werden mussten. Beim Tode Hans Hofmeisters besass man auf zürcherischem Gebiet 41 solcher Scheine zu insgesamt 27991 lb. 9ß. 30 Briefe zu insgesamt 12442 lb. 9ß bezogen sich auf ausserzürcherisches Territorium (21 Aargau, 7 Süddeutschland, 2 Kanton Schwyz). Noch eindeutigeren Charakter von Warenkrediten haben schliesslich 15 im Aargau liegende, ursprünglich auf Berner Gulden lautende «Schuldbriefe, die sich ohne Zins lösen», zu insgesamt 7737 lb. Es handelte sich um Posten von 54 bis 2610 lb., die ebenfalls in jährlichen Raten zu erlegen waren. Zinslos, wie es im Teilungsrodel heisst, waren diese Kredite natürlich keineswegs; vielmehr dürfte es sich um Pauschale gehandelt haben, in denen die Geldkosten von Anfang an eingerechnet worden waren.

An Liegenschaften besaßen die Hofmeister drei Häuser in der Stadt, nämlich den Sitkust im Oberdorf mit Hofstatt, Stallung, Höfli und Garten, ferner ein Haus mit Hofstatt an der Schifflande, genannt zum Hirzen, und eines ebenfalls mit Hofstatt gegenüber dem Gasthaus zum Hecht. Nach Abzug der Hypotheken stellten sie einen Gesamtwert von 7494 lb. dar.

Dann gehörten den Brüdern drei Jucharten Reben zu Neftenbach, eine Matte zu Birmensdorf, eine halbe Jucharte Reben zu Meilen, Haus und Hofstatt, Scheune und Trotte, vier Jucharten Reben, acht Mannwerk Wiesen und Holz sowie ein Keller zu Küsnacht (alles aus der Konkursmasse des verstorbenen Hauptmanns Bodmer) und schliesslich eine Reben-Hofstatt in Wipkingen mit Haus, Scheune, Trotte, zwei Mannwerk Wiesen, drei Jucharten Reben, einer Jucharte Acker und Holz. Alles in allem belief sich der Besitz auf der Landschaft auf 7580 lb. Berücksichtigen wir ferner den Neeracher Zehnten den Hans um 1583 dem ehemaligen Schultheissen von Mellingen, Gregor von Roggwil, abkaufte, so kann von einem ansehnlichen Grundbesitz, bzw. Besitz an Grundrechten gesprochen werden. In diese Kategorie könnte man auch die 14 Gültbriefe zu insgesamt 6494 lb. zählen; Gülten waren in der Regel starr an den Boden gebunden und nicht ablösbar.

Wir kommen damit wieder auf den Ausgangspunkt zurück. Die Anlagemöglichkeiten in der Zeit vor der Neubelebung der Textilindustrie waren beschränkt; der Versorgungshandel war nicht in der selben Masse investitionsfähig wie die spätere Textilproduktion. Zudem konnten sich wie gesagt die politisch bedeutungslosen Hofmeister kaum auf Geschäfte im Stile eines Lochmann einlassen. Es blieb ihnen nur noch die eine Möglichkeit: Orientierung nach Grund und Boden (unterstützt vielleicht auch durch die Absicht, den Handel auf eine gewisse Eigenproduktion an Wein abzustellen).

In dieser Hinsicht sind die Hofmeister schliesslich typische Vertreter ihrer Zeit und jener Schicht, die dann besonders im 17. Jahrhundert Landgüter vor den Toren der Stadt oder gar ganze Herrschaften aufkaufte.